

ETL - HMS GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Konrad-Adenauer-Ufer 83
50668 Köln

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

**kunst | hilft | geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.**

Annostr. 11

50678 Köln

Finanzamt: Köln-Altstadt

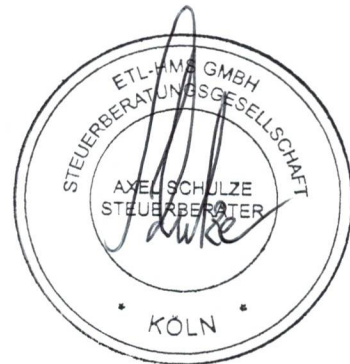
Steuer-Nr: 214/5859/2595

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

kunst | hilft | geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.



ETL - HMS GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.080,23		166.460,23
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	163.080,23	<u>23.846,75</u>
Summe Anlagevermögen		163.081,23	190.307,98
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		941.552,59	889.566,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		57.474,28	28.342,49
Summe Umlaufvermögen		<u>999.026,87</u>	<u>917.908,83</u>
		<u>1.162.108,10</u>	<u>1.108.216,81</u>

Bilanz zum 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	967.279,80		914.481,72
2. Freie Rücklage	<u>174.700,40</u>	1.141.980,20	168.833,94
II. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		<u>1.141.980,20</u>	<u>1.083.315,66</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.337,00		17.229,74
2. sonstige Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	14.337,00	5.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,07		4,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4,07 (EUR 4,07)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.786,83		2.667,34
- davon aus Steuern EUR 5.786,83 (EUR 2.667,34)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.786,83 (EUR 2.667,34)		5.790,90	
		<u>1.162.108,10</u>	<u>1.108.216,81</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
680 0	Kunstsammlung	163.079,23		166.459,23
681 0	Kunstsammlung Bethe Stiftung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			163.080,23	166.460,23
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
710 0	Geschäfts-, Fabrik- u. and. Bauten im Bau		0,00	23.846,75
	sonstige Vermögensgegenstände			
1301 0	CULTOPIA Stiftung	879.699,41		727.462,41
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	53.629,00		0,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	4.831,00		0,00
1372 0	Geldtransit	0,00		150.000,00
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>3.393,18</u>		<u>0,00</u>
		941.552,59		877.462,41
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.331,33-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>14.435,26</u>
		0,00		12.103,93
			941.552,59	889.566,34
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	PaxBank 36 381 019		57.474,28	28.342,49
			<u>1.162.108,10</u>	<u>1.108.216,81</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Rücklage Casa Colonia § 62 Abs.1 Nr.1 AO	963.909,00		911.109,00
2090 0	Betriebsmittelrücklage	<u>3.370,80</u>		<u>3.372,72</u>
			967.279,80	914.481,72
	Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	174.348,17		168.833,94
2101 0	Rücklage aus Vermögensverwaltung	<u>352,23</u>		<u>0,00</u>
			174.700,40	168.833,94
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
	Steuerrückstellungen			
3020 0	Steuerrückstellungen	0,00		17.229,74
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>4.337,00</u>		<u>0,00</u>
			4.337,00	17.229,74
	sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00		5.000,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.000,00</u>		<u>0,00</u>
			10.000,00	5.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1810 0	PaxBank 36 381 469		4,07	4,07
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4,07 (EUR 4,07)			
1810 0	PaxBank 36 381 469			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		2.667,34
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.753,47		0,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>33,36</u>		<u>0,00</u>
		5.786,83		0,00
			5.786,83	2.667,34
	davon aus Steuern EUR 5.786,83 (EUR 2.667,34)			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
Übertrag			1.162.108,10	1.108.216,81

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.162.108,10	1.108.216,81
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.786,83 (EUR 2.667,34)			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u>1.162.108,10</u>	<u>1.108.216,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	555,00	0,00	555,00
2. Erträge aus Spenden	110.302,50	0,00	110.302,50
3. Umsatzerlöse	0,00	122.653,78	122.653,78
4. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	90.277,40	90.277,40
5. Gesamtleistung	110.857,50	32.376,38	143.233,88
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	21.614,44	21.614,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	0,00	733,52	733,52
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	380,05	25.154,97	25.535,02
c) Werbe- und Reisekosten	24.124,75	4.640,00	28.764,75
d) verschiedene betriebliche Kosten	4.849,30	3.059,17	7.908,47
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	420,65	420,65
	29.354,10	34.008,31	63.362,41
Übertrag	81.503,40	23.246,37-	58.257,03

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	kunst I hilft I geben - für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. Köln		
	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	81.503,40	23.246,37-	58.257,03
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	407,51-	407,51-
9. Ergebnis nach Steuern	81.503,40	22.838,86-	58.664,54
10. Jahresergebnis	81.503,40	22.838,86-	58.664,54
11. Einstellungen in gebundene Rücklagen	73.350,00	20.550,00-	52.800,00
12. Einstellungen in freie Rücklagen	8.153,40	2.288,86-	5.864,54
13. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		555,00	400,00
2. Erträge aus Spenden		110.302,50	240.834,55
3. Gesamtleistung		110.857,50	241.234,55
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	380,05		999,60
b) Werbe- und Reisekosten	24.124,75		4.589,93
c) verschiedene betriebliche Kosten	4.849,30		896,40
		29.354,10	6.485,93
5. Ergebnis nach Steuern		81.503,40	234.748,62
6. Jahresergebnis		81.503,40	234.748,62
7. Einstellungen in gebundene Rücklagen		73.350,00	211.273,76
8. Einstellungen in freie Rücklagen		8.153,40	23.474,86
9. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	936,33
2. Ergebnis nach Steuern		0,00	936,33
3. Jahresergebnis		0,00	936,33

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		122.653,78	84.399,35
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		90.277,40	78.029,47
3. Gesamtleistung		32.376,38	6.369,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.614,44		27.221,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		10.716,78
		21.614,44	37.938,24
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	509,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	733,52		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	25.154,97		7.831,98
c) Werbe- und Reisekosten	4.640,00		0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	3.059,17		5.671,15
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	420,65		0,00
		34.008,31	13.503,13
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		407,51-	12.015,44
8. Ergebnis nach Steuern		22.838,86-	57.595,93-
9. Jahresergebnis		22.838,86-	57.595,93-
10. Einstellungen in gebundene Rücklagen		20.550,00-	51.836,34-
11. Einstellungen in freie Rücklagen		2.288,86-	5.759,59-
12. Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		555,00	400,00
	Erträge aus Spenden			
4045 0	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	35.628,56		123.909,53
4050 0	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	0,00		49.552,02
4055 0	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	74.673,94		67.373,00
			110.302,50	240.834,55
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen		380,05	999,60
	Werbe- und Reisekosten			
6630 0	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit		24.124,75	4.589,93
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	575,80		82,56
6800 0	Porto, Telefon, Internet	981,09		635,95
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.500,00		0,00
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	721,36		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	71,05		177,89
			4.849,30	896,40
	Jahresergebnis		81.503,40	234.748,62
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		73.350,00	211.273,76
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		8.153,40	23.474,86
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	936,33
	Jahresergebnis		0,00	936,33

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400 0	Erlöse 19% USt		122.653,78	84.399,35
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
4800 0	Bestandsveränderung Kunstsammlung		90.277,40	78.029,47
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 0	Wareneingang	0,00		27.221,46
5300 0	Wareneingang 7% Vorsteuer	12.845,81		0,00
5400 0	Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>8.768,63</u>		<u>0,00</u>
			21.614,44	27.221,46
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen	0,00		8.346,24
5900 1	Richard Brox	0,00		321,43-
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>2.691,97</u>
			0,00	10.716,78
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	509,00
Raumkosten				
6309 0	Raumkosten		733,52	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6430 0	Sonstige Kosten	25.121,97		7.831,98
6436 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>33,00</u>		<u>0,00</u>
			25.154,97	7.831,98
Werbe- und Reisekosten				
6630 0	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit		4.640,00	0,00
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	138,66		0,00
6303 0	Transportkosten	420,51		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		5.671,15
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	<u>2.500,00</u>		<u>0,00</u>
			3.059,17	5.671,15
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
6393 0	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.		420,65	0,00
Übertrag			<u>23.246,37-</u>	<u>45.580,49-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**kunst I hilft I geben -
für Arme und Wohnungslose
in Köln e.V.
Köln**

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			23.246,37-	45.580,49-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7610 0	Gewerbsteuer	0,00		4.555,00
7610 1	Körperschaftsteuer	0,00		7.460,44
7641 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>407,51-</u>		<u>0,00</u>
			407,51-	12.015,44
	Jahresergebnis		22.838,86-	57.595,93-
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		20.550,00-	51.836,34-
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		2.288,86-	5.759,59-
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StbVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerbersaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.